
LZ Medien Holding AG

Luzern

***Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2016***



Bericht der Revisionsstelle ***an die Generalversammlung der LZ Medien Holding AG*** ***Luzern***

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der LZ Medien Holding AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Norbert Kühnis
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Barbara Mebold
Revisionsexpertin

Luzern, 6. März 2017

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Erfolgsrechnung LZ Medien Holding AG

in 1000 CHF	2016	2015	VERÄNDERUNG
Beteiligungsertrag	8 150	7 500	650
Finanz- und Wertschriftenertrag	1 644	1 685	-41
Total Ertrag	9 794	9 185	609
Finanz- und Wertschriftenaufwand	-970	-1 411	441
Verwaltungsaufwand	-347	-500	153
Beteiligungsaufwand	0	-11	11
Steuern	-54	-11	-43
Total Aufwand	-1 371	-1 933	562
Jahresgewinn	8 423	7 252	1 171

Bilanz LZ Medien Holding AG

Aktiven

in 1000 CHF	ANHANG	31.12.16	IN %	31.12.15	IN %
Liquide Mittel		21 356	21	27 722	27
Wertschriften mit Börsenkurs		22 903	23	20 998	20
Übrige kurzfristige Forderungen		62	0	29	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen		7	0	68	0
Umlaufvermögen		44 328	44	48 817	47
Finanzanlagen	1	14 000	14	13 000	13
Beteiligungen	2	41 312	42	41 312	40
Anlagevermögen		55 312	56	54 312	53
Total Aktiven		99 640	100	103 129	100

Passiven

in 1000 CHF	ANHANG	31.12.16	IN %	31.12.15	IN %
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		118	0	70	0
Passive Rechnungsabgrenzungen		0	0	13	0
Fremdkapital		118	0	83	0
Aktienkapital	3	112	0	112	0
Gesetzliche Gewinnreserven	4	22	0	1 494	1
Freiwillige Gewinnreserven					
Freie Reserven		70 026	70	70 021	68
Gewinnvortrag		20 939	21	24 167	23
Jahresgewinn		8 423	9	7 252	7
Eigenkapital		99 522	100	103 046	100
Total Passiven		99 640	100	103 129	100

ANHANG

Grundsätze der Rechnungslegung

LZ Medien Holding AG, Luzern

Die vorliegende Jahresrechnung der LZ Medien Holding AG wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Die angewandten Bewertungsrichtlinien stellen die Einheitlichkeit und Stetigkeit der Bewertung sicher. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert:

Wertschriften mit Börsenkurs:

Die Wertschriften werden zum Marktwert per Bilanzstichtag, Fondsanteile und alternative Finanzinstrumente zu ihrem Nettoinventarwert bewertet.

Finanzanlagen und Beteiligungen:

Die Positionen enthalten Darlehen und Beteiligungen. Sie sind zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Da das Unternehmen Teil der NZZ-Mediengruppe ist, welche eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), wird in der vorliegenden Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die erweiterten Anhangsangaben sowie die Darstellung einer Geldflussrechnung verzichtet.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

1. Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Berichts- wie auch im Vorjahr um Darlehen an Konzerngesellschaften.

2. Beteiligungen LZ Medien Holding AG

	KAPITAL IN CHF	KAPITAL-/STIMMANTEIL (IN %)	
	31.12.16	31.12.16	31.12.15
Maxiprint.ch AG, Baar	100 000	100%	100%
Multicolor Print AG, Baar	2 600 000	100%	100%
Luzerner Zeitung AG, Luzern	7 540 000	100%	100%
Tele 1 AG, Luzern	1 500 000	100%	100%
Surseer Woche AG, Sursee	600 000	34%	34%
Radio Pilatus AG, Luzern	500 000	100%	100%
Belcom Radio AG, Zürich	200 000	11%	11%
NZZ Fachmedien AG, Luzern	200 000	50%	50%

3. Aktienkapital

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 74 700 voll einbezahlte Aktien zu nominal CHF 1.50, gehalten durch 840 stimmberechtigte Aktionäre (Stand 31.12.2016).

Die LZ Medien Holding AG hat im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten, gekauft oder verkauft.

4. Gesetzliche Gewinnreserven

Die nicht ausschüttbaren gesetzlichen Gewinnreserven betragen per Ende 2016 wie im Vorjahr TCHF 22.

Weitere Angaben

5. Vollzeitstellen

In der LZ Medien Holding AG sind wie im Vorjahr keine Mitarbeitenden angestellt.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Stichtag 6. März 2017)

Die LZ Medien Holding AG verkaufte im Januar 2017 ihre Anteile an der NZZ Fachmedien AG an die ebenfalls zur NZZ-Mediengruppe gehörende Tagblatt Medien Holding AG.

ANTRAG ZUR VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Generalversammlung stehen für die Gewinnverteilung zur Verfügung:

in 1000 CHF	2016	2015
Gewinnvortrag	20 939	24 167
Jahresgewinn	8 423	7 252
Bilanzgewinn	29 362	31 419

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in 1000 CHF	2016	2015
Ordentliche Dividende	5 976	5 976
Sonderdividende	4 482	5 976
Auflösung gesetzliche Gewinnreserven	0	-1 472
Vortrag auf neue Rechnung	18 903	20 939
Total	29 362	31 419

Für das Geschäftsjahr 2016 beantragt der Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung vom 11. Mai 2017 die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 80 pro Aktie. Infolge der weiterhin hohen verfügbaren Nettoliquidität hat der Verwaltungsrat entschieden, für das Geschäftsjahr 2016 eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 60 pro Aktie vorzuschlagen.

Im Vorjahr folgte die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates und beschloss, eine Dividende von CHF 80 pro Aktie sowie eine Sonderdividende in der Höhe von CHF 80 pro Aktie auszuschütten. Zudem wurde der Antrag gutgeheissen, die gesetzlichen Gewinnreserven auf das herabgesetzte Aktienkapital anzupassen.

Für den Verwaltungsrat



Doris Russi-Schurter